



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 10. April 1886.

Nr. 170.

## Deutscher Reichstag.

86. Plenar-Sitzung vom 9. April.

Am Bundesrathstische: Vaterlicher Bevollmächtigter zum Bundesrath Hr. v. Lerchenfeld-Köfening.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Nachdem das Haus bezüglich des die Reichsverwaltung betreffenden Theiles der Rechnung der Oberrechnungskammer-Kasse für 1883—1884 die Decharge erteilt, geht es zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln über.

Darauf geht das Haus zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Unfall- und Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter über.

Abg. Bloss erklärt, daß seine Partei für die Vorlage in der ihr durch die Kommission gegebenen verschlechterten Gestalt nicht stimmen werde.

Abg. Hr. v. Malzahn-Gülz betont den Ausführungen des Vorredners gegenüber, daß diejenigen, welche jetzt gegen die Vorlage stimmen würden, keinen Theil an den Segnungen haben würden, welche den Arbeitern durch das gegenwärtige Gesetz geboten würden; alle diejenigen, welche die Sozialreform ernstlich wollten, müßten der Vorlage ihre Zustimmung erteilen. (Beifall rechts.)

Darauf wird die General-Diskussion geschlossen.

Zu den Bestimmungen über die Schiedsgerichte beantragen die Abgg. Dr. Buhl (natlib.), Hr. v. Malzahn-Gülz (dnst.) und Hr. von und zu Franckenstein (Zentr.), daß die beiden Befehle, welche nach den Beschlüssen der zweiten Lesung von den Gemeindevertretungen berufen werden sollten, seitens der Vorstände der Orts- und Betriebs-Krankenkassen aus den Arbeitern gewählt werden sollen.

Abg. Dr. Buhl befürwortet den Antrag, welcher ohne weitere Debatte genehmigt wird.

Nachdem Johann der die Unfallversicherung betreffende Theil der Vorlage ohne bemerkenswerthe Diskussion mit einer Reihe redaktioneller Abänderungen bzw. Korrekturen genehmigt worden, beantragt zu dem Abschnitt über die Krankenversicherung

Abg. Böhmer (freis.), unterstützt von Mitgliedern der deutschen Reichs-, der nationalliberalen und der deutschfreisinnigen Partei, die Streichung der Bestimmung, wonach unverheiratete Wöchnerinnen von der Unterstützung ausgeschlossen sein sollen.

Während Abg. Dr. Meyer-Halle den Antrag mit Humanitätsrücksichten befürwortet, bekämpft denselben

Abg. Hr. v. Malzahn-Gülz, indem er ausführt, daß das Gesetz für erkrankte Arbeiter da sei und daß man den Rahmen desselben nicht allzu sehr erweitern dürfe.

Die streitige Bestimmung, deren Streichung noch die Abgg. Struckmann (natlib.) und Kayser (Soz.) befürworten, während Abg. von und zu Franckenstein (Zentrum) für Aufrechterhaltung derselben plaidirt, wird durch Beschluß des Hauses aufrecht erhalten und der Rest des Gesetzes unverändert angenommen; die Gesamtbestimmung wird vorläufig ausgefetzt.

Nachdem darauf der Gesetzentwurf betr. den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld in erster und zweiter Lesung genehmigt worden, folgen Wahlprüfungen.

## Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

60. Plenar-Sitzung vom 9. April.

Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministerische: Bronsart von Schellendorff, v. Puttkamer und einige Kommissarien. Eingegangen ist der Nachtrags-Etat für 1886—87.

Tagesordnung:

I. Berathung des Entwurfs betreffend die

Heranziehung von Militärpersonen zu den Kommunalsteuern.

Abg. Hr. v. Huene (Zentr.): Es ist auch gestern im Reichstage von den Freisinnigen betont worden, daß sie einer Regelung der uns vorliegenden Frage von Reichswegen den Vorzug geben würden. Ich nehme dagegen einen prinzipiell abweichenden Standpunkt ein und bin der Meinung, daß ein Reichsgesetz über diese Materie gar nicht durchführbar ist. Nicht das Reich, sondern allein der Einzelstaat kann Kommunalsteuer-gesetze machen. Wenn wir auf dieses Gesetz so lange haben warten müssen, so ist dies geschehen, weil es sich hier um Abschaffung bisher geltender Privilegien handelte. Es ist ja bereits bekannt, daß, wenn in Preußen jetzt eine Lösung dieser Frage herbeigeführt wird, nach denselben Prinzipien auch in den anderen Staaten vorgegangen werden soll. Zur Besteuerung kommen soll das außerordentliche selbstständige Einkommen der Offiziere; ausgenommen soll jedoch davon sein das ganze Einkommen, welches bereits nach den bestehenden Bestimmungen den Kommunal-Abgaben unterliegt. Das ist durchaus zu billigen, da ja sonst eine Doppelbesteuerung eintreten würde. Ferner soll jedoch auch das bei Nachsuchung des Heirathsgutes erforderliche außerordentliche Einkommen steuerfrei bleiben — ich meine, daß hierdurch mancherlei Unzuträglichkeiten geschaffen werden, mit deren Prüfung sich noch die Kommission wird zu beschäftigen haben. Auch die in § 9 über die zur Disposition gestellten Offiziere normirten Bestimmungen werden einer Aenderung bedürfen. Ich beantrage schließlich die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern und hoffe, daß diese Frage dort eine gedeihliche Lösung finden werde. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Langerhaus (freis.): Dem Prinzip, daß die Offiziere, wie zu den Staatssteuern, so auch zu den Kommunalsteuern herangezogen werden sollen, stimme meine Fraktion natürlich bei. Aber diese Vorlage schafft für die Offiziere doch noch immer Ausnahmen, während in Bayern und Württemberg die Offiziere mit ihrem vollen Einkommen zur Kommunalsteuer herangezogen werden, sollen für Preußen andere Normen gelten. Die Offiziere sollen also auch ferner anders gestellt sein, als die Beamten. Wir werden uns an den Kommissionsverhandlungen betheiligen und froh sein, wenn wenigstens die trassigsten Uebelstände abgestellt werden.

Abg. Dr. v. Cuny (natl.): Ich habe Namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir ehrlich und entschlossen an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitarbeiten werden. Sind doch mit diesem Gesetze eng zwei weitere Gesetze verknüpft, die bisher im Reichstage nicht haben zu Stande kommen können. Die Rücksicht auf jene beiden Gesetze müßte allein schon uns Alle veranlassen, diese Vorlage schleunigst zur Annahme zu bringen.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wenn die Herren vom Freisinn sich jetzt auch von diesem Gesetze fernhalten wollen, so wird das im Lande kaum verstanden werden — hier im Hause kommt es ja weiter nicht darauf an, ob die Herren dafür sind oder nicht. Meine Partei stimmt dem Prinzip dieser Vorlage durchaus bei; den Einwurf des Abg. v. Huene in Betreff der Freilassung des Heirathsgutes kann ich nicht gelten lassen, ein unverheirateter Offizier hat doch geringere Bedürfnisse als ein verheirateter — eine Erhöhung des vorschriftsmäßigen Heirathsgutes würde nur dahin führen, daß noch weniger Offiziere als jetzt heirathen. Ein Theil der Ausführungen des Abg. Dr. Langerhaus ist selber mir und meinen Nachbarn unverständlich geblieben, so daß ich auf eine Beantwortung derselben verzichten muß. Einer Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern können wir nur zustimmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Derben-Züsterhof (freis.) befürwortet kurz die Vorlage und die kommissarische Berathung derselben.

Minister Bronsart von Schellendorff: Ich kann, nachdem diese Vorlage so sympathische Aufnahme gefunden, mich eigentlich nur noch bereit erklären, in der Kommission zu allen hier geäußerten Bedenken in entgegenkommendster Weise mich zu äußern. (Beifall.) Bei

dieser Frage handelt es sich um das kommunale Interesse und um das militärische Interesse. Aus Anlaß des letzteren sagt das Reich, ich verbiete die Kommunalbesteuerung der Offiziere über gewisse Grenzen hinaus. Wenn die Offiziere zu den Staatssteuern voll, zu den Kommunalsteuern aber minder herangezogen werden, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Stellung der Offiziere zum Staate eine ganz andere ist als zur Kommune. Wenn Abg. Dr. Langerhaus dann meinte, mehrere Offiziere hätten ihm gesagt, es sei ihnen peinlich, nicht voll zu den Kommunalsteuern herangezogen zu werden, so muß ich darauf erwidern, daß es sich bei dieser Frage um das Interesse des Staates, nicht aber um den Wunsch einzelner Offiziere handelt (Beifall rechts.) Außerdem sind ja der Wohlthätigkeit keine Schranken gesetzt (Heiterkeit), und es giebt ja kommunale Wohlthätigkeitsanstalten, zu denen die Offiziere nach Belieben beisteuern können und auch beisteuern. Es ist auch unrichtig, daß die Offiziere die kommunalen Einrichtungen in derselben Weise benutzen, wie die Angehörigen der Kommune; die Offiziere fallen nicht dem kommunalen Armen- und Krankenwesen u. s. w. anheim — eine volle Heranziehung der Offiziere zur Kommunalsteuer würde den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel (deutschfreis.): Die konservativen Redner greifen unsere Partei an, halten Monologe und verlassen den Saal, wenn ein Redner der Freisinnigen das Wort erhält. (Beifall links.) Die Konservativen, die Majorität ist verantwortlich für die ganze hier herrschende Praxis; ich gehöre dem Hause seit 1867 an und habe eine ähnliche Praxis noch nicht erlebt. (Beifall links.) Die Ausführungen des Kriegsministers waren allgemeiner Natur und mehr auf den Beifall berechnet. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das Reich wenn auch nicht die Details dieser Vorlage, so doch wenigstens die Stellung der Beamten zu der Kommunalsteuerfrage zu bestimmen haben sollte. Das Urtheil mehrerer Offiziere zu der Kommunalsteuer darf doch außerdem auch nicht ganz übersehen werden.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Ich muß dem Vorredner erwidern, daß ich nicht spreche, um Beifall herbeizurufen. Was ich über die Pflichten der Offiziere sage, scheint mir doch bedeutungsvoller zu sein, als das Urtheil des Vorredners. Ich beschränke den Offizieren nicht das Recht der Meinungsäußerung, aber sie dürfen nicht Stellung nehmen gegen eine Vorlage Sr. Majestät und sich nicht hier als Zeugen dagegen aufrufen lassen. Die Offiziere haben nicht Politik zu treiben. Im Uebrigen meine ich, daß, wenn man Jemand ein Privilegium nimmt, man dies mit möglichster Schonung thun muß. (Beifall rechts.)

Abg. Schreiber-Marburg (deutschkons.): Nicht allein die Konservativen, sondern auch die Freisinnigen haben den Saal verlassen, als Herr Hänel sprach. Wir können den Ton, den wir anschlagen, auch vertreten. (Beifall rechts.)

Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Dr. Langerhaus und dem Kriegsminister wird die Diskussion geschlossen.

Die Vorlage wird sodann an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die Berathung des 37. Berichts der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens wird durch Decharge Ertheilung erledigt.

Die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für 1884—85 werden debattelos an die Rechnungs-Kommission verwiesen.

Der Bericht über die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtbahn-Parzellen wird durch einmalige Berathung erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs betreffend die Erchtung leibwilliger Verfügungen in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. M.

Die §§ 1 bis 4 werden unverändert nach dem Antrage der Kommission angenommen.

§ 5 wird mit dem vom Abg. Grief beantragten Zusatz, daß das Protokoll über die Aufnahme des Testaments von dem leibwillig Verfügenden unterschrieben sein muß, angenommen.

§§ 6 bis 16 werden nach der Regierungsvorlage angenommen und der zu den §§ 6 bis 15 gestellte Kommissions-Antrag abgelehnt.

Ein zu § 17 vom Abg. Dr. Lieber beantragter Zusatz: „Ist die leibwillige Verfügung eine gemeinschaftliche, so hat deren Eröffnung von dem Gerichte, bei welchem sie verwahrt ist, auch schon nach dem Ableben eines der Verfügenden zu erfolgen, sobald der oder die überlebenden Mitverfügenden dies schriftlich oder durch Erklärung zu Protokoll verlangen“, wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Im Uebrigen wird die Vorlage unverändert angenommen.

Darauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen. Interpellation des Abg. Dr. Wehr. Interpellation des Abg. Freiherrn von Minnigerode.

Schluß 2 Uhr.

Berlin, 9. April.

Die vatikanische Note.

Der Kultusminister von Gopler hat folgendes Schreiben an den Präsidenten des Herrenhauses gerichtet:

Berlin, den 8. April 1886.

Euer Durchlaucht beehre ich mich im Anschluß an meine Erklärung vom 5. d. M. eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4. d. M. in deutscher Uebersetzung mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, dieselbe geneigtest zur Kenntniß der Mitglieder des Herrenhauses bringen zu wollen. Zum Verständniß der betreffenden Bezugnahme des Kardinals füge ich unter Nr. 2 aus einer früheren, von dem königlichen Gesandten aus eigenem Antriebe angeregten und diesseits nicht als amtlich betrachteten, Korrespondenz die Antwort bei, welche der Kardinal-Staatssekretär dem Gesandten von Schöber, auf dessen Erkundigung nach den Bedingungen, an welche der heilige Stuhl die Ausführung der Anzeigepflicht knüpfen werde, ertheilt hat.

von Gopler.

Die Note der Kurie lautet:

Aus den Kammern des Vatikans vom 4. April 1886.

In der letzten Note vom 26. v. M. theilte der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär Seiner Erzellenz dem preussischen Herrn Gesandten mit, daß unmittelbar nach dem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den bekannten Veränderungen angenommen und verkündet sein würde, man die Bischöfe anzuweisen werde, der preussischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt sind, als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vakanten Pfarren auszuüben. Man fügte noch hinzu, daß die Anzeige auch auf die Zukunft, wo man hoffentlich den religiösen Frieden erlangt haben wird, ausgedehnt werden könne. Diese Art des Verfahrens war durch die Erwägung veranlaßt, daß, obwohl der vorliegende Gesetzentwurf mit den letzten Amendements wesentliche Verbesserungen enthält, deren Wichtigkeit man gern anerkennt, trotzdem nicht würde behauptet werden können, daß der religiöse Friede überhaupt erreicht sei, so lange noch andere Bestimmungen der vorhergehenden Gesetzgebung zurückbleiben, deren in dem Gesetzesvorschlag nicht Erwähnung gethan ist. Deshalb hielt man daran fest, daß die Befestigung der Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarren einen großen Schritt bezeichne auf dem Wege des Entgegenkommens und daß man mit fortschreitenden Vereinbarungen den Boden vorbereitet für den vollen religiösen Frieden. Hierdurch wird die ständige Erlaubniß der Anzeige auf eine Stufe gestellt mit demjenigen Zustande vollständiger religiöser Ordnung, den der heilige Stuhl recht gern, so bald als möglich, verwirklicht sehen würde.

Die Katkolken ihrerseits würden es auch nicht mit Befriedigung sehen, wenn der heilige Stuhl eine dauernde Erlaubniß gäbe, bevor es ihnen vergönnt ist, sich eines definitiven Friedens zu erfreuen.

Es wird daher auf die Erwägungen gerecht-



net, welche sich aus der Natur der Sache ergeben und in den früheren Urkunden des heiligen Stuhls ausgedrückt sind.

Man hat jedoch von verschiedenen Seiten und besonders durch die letzte Aeußerung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Bismarck erfahren, daß der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den letzten Amendements sich wesentlich die parlamentarische Mehrheit zu seinen Gunsten erlangen würde, wenn der heilige Stuhl nicht zustimmte, die ständige Anzeige schon jetzt zu gestatten.

Der heilige Vater, von dem Ernste dieser peinlichen Lage durchdrungen, würde, um die beiderseitigen Schwierigkeiten zu vermindern, der preussischen Regierung vorschlagen, daß sie die gegenwärtige Gesetzes-Vorlage ergänze, indem sie die Revision derjenigen früheren, in dieser Vorlage nicht erwähnten Bestimmungen hinzusetze, so daß man der vollständigen Herstellung des religiösen Friedens sicher sein könne.

Die Verwirklichung dieses Vorschlags würde zur vollen Befriedigung des heiligen Vaters gereichen und würde bei wahrer Freude von den Katholiken aufgenommen werden, so daß Seine Heiligkeit von jetzt an die ständige Anzeige gestatten würde.

Wenn jedoch unter den Umständen die volle und unmittelbare Revision der Gesetze in dem dargelegten Sinne nicht ausgeführt werden könnte, so ist der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär ermächtigt, zur Kenntnis zu bringen, daß sobald der heilige Stuhl offiziell die Versicherung erhalten haben wird, daß man in nächster Zukunft eine solche Revision unternehmen wird, der heilige Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt in dem Sinne der Antwort, welche bereits in der Note vom 26. März auf die von der preussischen Gesandtschaft in ihrem Schreiben von demselben Tage gestellte dritte Frage erteilt wurde.

Die preussische Regierung wird in diesen letzten Vorschlägen eine neue Bestätigung der unwandelbaren Sorge des heiligen Vaters für die Erreichung des religiösen Friedens erkennen, ebenso wie seine hohe Bemühen in der Beseitigung der Hindernisse und in der Prüfung der Mittel, welche den Frieden schaffen können.

Hierzu hat der unterzeichnete Staatssekretär die Ehre, Ew. Hochgeborenen die Gefühle seiner außerordentlichen Hochachtung zu versichern.

(gez.) L. Kard. Jacobini.

An den königlichen Geschäftsträger Herrn Grafen von Monts Hochgeboren

Die in dem Schreiben des Kultusministers erwähnte Anlage lautet:

Was dann die dritte Frage anbetrifft, so beabsichtigt der heilige Stuhl derselben Regierung freies Feld zu lassen, der Diözesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, sobald sie seine definitive Einsetzung in das betreffende Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich hält wegen einer der Regierung bekannten und bestätigten ernsten Thatsache.

Die „N.-Z.“ bemerkt dazu:

In Wahrheit bleibt die Kurie, während sie die Miene annimmt, sich zu einer großen Konzession zu verstehen, durchaus auf ihrem alten Standpunkt; die Aenderung, welche sie in einem Punkte vornimmt, gewährt dem Staate zur Zeit gar nichts, kann aber leicht der Keim neuer Verwickelungen werden.

Die Mehrheit der Herrenhaus-Kommission — um von der Auffassung energischerer Vertreter der staatlichen Ansprüche zu schweigen — sah die Beschlüsse dieser Kommission als abschließende Revision der kirchenpolitischen Gesetze an und erwartete als Gegenkonzeption die päpstliche Anerkennung der preussischen Anzeigepflicht, wonach die Staatsgewalt in der Lage ist, diejenigen Persönlichkeiten, welche ihr nicht genehm sind, von der Ernennung zu Pfarrämtern auszuschließen. Die Kurie verlangte die Ergänzung der Kommissionsbeschlüsse durch Annahme der zum Theil unseres Erachtens unannehmbaren Kopp'schen Anträge, bot dafür die werthlose einmalige Anzeige an, verlangte eine alsbaldige weitere Revision der kirchlichen Gesetze und stellte dafür die dauernde Anerkennung einer von der preussischen Regierung sehr verschiedenen „Anzeigepflicht“ in Aussicht: die Berechtigung der Staatsbehörde, dem Bischof gegenüber, wie es in der Mitteilung an Herrn von Schöller heißt, „ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen“ — aber ohne irgend eine Gewähr dafür, daß diese Einsprache beachtet wird, ohne Berechtigung des Staates, diese Beachtung zu erzwingen.

Welche Stellung nimmt die Kurie nun in der oben mitgetheilten Note ein? In den beiden Hauptpunkten bleibt Alles beim Alten: sie fordert auch nach der Annahme der Kommissions-Anträge, selbst wenn sie nach Maßgabe der Kopp'schen Amendements ergänzt würden, eine weitere Revision der kirchenpolitischen Gesetze, so daß von einem Abschluß des Streit es keine Rede ist, und sie bietet nach wie vor ein Messer ohne Klinge, wenn auch nicht gerade zugleich ohne Griff, an, nämlich anstatt der preussischen gesetzlichen Anzeige diejenige, deren Bedeutung lediglich von dem jeweiligen guten Willen der Kirche abhängen würde. Die einzige Aenderung ist, daß dafür

nicht mehr die weitere Revision als Vorbedingung verlangt wird, sondern daß, falls eine solche nicht sofort für möglich gehalten wird, die Kurie sich mit dem Versprechen einer in nächster Zukunft vorzunehmenden Revision begnügen will. Es ist klar, daß über diese, sobald man an sie herangehen würde, von Neuem der heftigste Streit entbrennen könnte; möglicherweise würde die Kurie, wenn sie sich dann nicht befriedigt fühlte, sogar das Zugeständnis ihrer sog. „Anzeigepflicht“ zurückziehen. Die Hauptsache aber bleibt, daß diese als Gegenkonzeption für das, was der Staat jetzt nachgeben soll, nichts bedeutet, daß sie den Keim späterer neuer Kämpfe enthalten könnte, daß zur Zeit kein Abschluß des kirchenpolitischen Streites erreicht würde.

Wie die „Nat. Lib. Kor.“ meldet, soll die Regierung der unbestimmten Revisions-Forderung der Kurie gegenüber „diejenigen Punkte, welche nach ihrer Ansicht noch revidirt werden könnten, zuvor bezeichnen wollen.“

Kiel, 8. April. Heute wurden folgende Schiffe in Dienst gestellt: Niobe und Oldenburg in Kiel, Prinz Albrecht, Pommerania, Wolf und Drache in Wilhelmshaven.

Nach, 8. April. Gestern Mittag langten in Herbesthal 42 Personen an, welche von der belgischen Behörde ausgewiesen waren. Unter ihnen befanden sich vier deutschseits städterlich besoldete. Die ganze Gesellschaft wurde von der preussischen Polizei in Empfang genommen.

Köln, 9. April. Die „Köln. Ztg.“ erfährt über das türkisch-bulgarische Abkommen Folgendes: Fürst Alexander wird auf fünf Jahre zum General-Gouverneur von Ostrumelien ernannt; so lange die Verwaltung beider Bulgarien in einer Hand liegt, bleibt der Rhodopebezirk der Pforte überlassen. Das revidirte organische Statut ist binnen vier Monaten der Konferenz zur Genehmigung vorzulegen; bis dahin bleibt die Verwaltung Ostrumeliens der Weisheit und Treue des Fürsten überlassen.

Karlruhe, 9. April. Viktor v. Scheffel ist heute Abend gestorben.

### Ausland.

Wien, 8. April. Hier sind sehr wenig erfreuliche Nachrichten eingetroffen, die eine bedeutende Bewegung an mehreren Stellen Macedoniens melden. Dieselbe soll schon seit einiger Zeit beobachtet worden sein; ihr Ursprung wird auf ausländischen Einfluß zurückgeführt und sie soll mit fremdem Gelde kräftig geschürt werden. Man war hier schon seit einiger Zeit auf solche Nachrichten gefaßt, zu einem ungünstigeren Zeitpunkt als gegenwärtig können sie aber kaum kommen. Es ist klar, daß eine solche Bewegung in Macedonien für die Stellung des Fürsten Alexander den Großmächtigen und dem Sultan gegenüber sehr verhängnisvoll werden kann; der Fürst wird bei seiner erprobten Thatkraft gewiß Alles aufbieten, diese Bewegung vom bulgarischen und ostrumelischen Boden fernzuhalten; aber es ist offenbar, daß sie nicht dazu dienen kann, ihn nachgiebiger zu machen, während auf der andern Seite die ihm nicht wohlwollenden Mächte aus ihr einen neuen Anlaß entnehmen werden, auf ihrem Schein zu bestehen.

Wien, 8. April. Die griechische Flotte ist gestern vollzählig in der Bucht von Salamis eingetroffen.

In der Sudabucht sind heute das englische Panzer Dampfschiff „Agamemnon“ und das Rasemattschiff „Sultan“ eingetroffen. Der Herzog von Edinburgh und nach ihm der österreichische Kommandant haben den Offizieren des europäischen Geschwaders große Schiffsbesuche gegeben. Nach Athen verkehrt täglich ein Schnelldampfer, welcher die Verproviantirung und den Postdienst besorgt.

Brüssel, 8. April. Die Brüsseler Mitglieder der Deputirtenkammer haben die Absicht, auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht anzutragen. Obschon die auf Grund beschlagnahmter Papiere gegen den Glasbläserverein in Charleroi eingeleitete gerichtliche Untersuchung eingestellt worden ist, wurde heute der Vorsitzende des genannten Vereins, Dolar Falleur in Lobelinsart, verhaftet. Der Justizminister läßt das Generallblatt „Vorurtheil“ und den dortigen Sozialistenführer Anseele verfolgen.

Brüssel, 9. April. (Bos. Z.) Die Rechte der Deputirtenkammer hat in ihrer Fraktionsstimmung der Abschaffung der Stellvertretung und der Einführung des obligatorischen persönlichen Militärdienstes prinzipiell zugestimmt.

Der Deputirte Advokat van der Smiffen hat seine Frau ermordet und ist ins Zellengefängnis abgeführt worden.

Brüssel, 9. April. Die Details, welche über die Nordaffäre van der Smiffen in späterer Abendstunde bekannt werden, lassen den Mord als unbedingt mit Vorbedacht und lange geplant erscheinen. Van der Smiffen verlangte beim Eintritt in das Zimmer seiner Frau barfuß von derselben die Herausgabe gewisser auf den schwebenden Ehescheidungsprozess Bezug habender Briefe; als dies verweigert wurde, rief van der Smiffen seiner Frau zu: „Sinke auf die Knie und mache Dein Gebet! Du mußt sterben!“ Zugleich zog er einen Revolver aus der Tasche und feuerte. Die Frau sank getroffen zurück. Nach dem Urtheil der Aerzte wird sie die Nacht nicht überleben.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. April. In der am Donnerstag stattfindenden Stadiverordneten-Sitzung wird u. A. eine Vorlage wegen Bewilligung von 12,000 M. zum Ankauf des Grundstückes Magazinstrasse 1

und eine Vorlage wegen Bewilligung von weiteren 39,000 M. zur vollständigen Herstellung der Brücke über den grünen Graben zur Verathung kommen, außerdem wird ausführlich Mittelung über das Erkenntnis des kgl. Ober-Verwaltungs Gerichts in der Streitfrage des Magistrats und der Stadtverordneten wegen Absendung der Petition gegen die Erhöhung der Getreidezölle gemacht werden. Ferner wird die Versammlung um Zustimmung ersucht, daß von der Neupflasterung der unteren Schulzen- und unteren Breitenstraße bis auf Weiteres Abstand genommen, dagegen sollen 32,350 Mark zur Kanalisierung der Mönchenbrück-, unteren Schulzen- und unteren Breitenstraße bewilligt werden. Letztere Vorlage ist dem Beschluß der Stadtverordneten entsprechend, daß die Kanalisierung stets vor etwaigen Straßensplasterungen ausgeführt werden soll, damit das wiederholte Aufreißen des Pflasters vermieden wird. Ebenso soll in den erwähnten Straßen vor der Neupflasterung das Geleis der projektierten Strecke der Straßenbahn gelegt werden.

Die Personenpostverbindung zwischen Tantom und Greifenhagen hat in Folge des Hochwassers während mehrerer Tage eingestellt werden müssen.

Das letzte Jancovius-Konzert gewann besonders an Interesse durch die Mitwirkung der Zithervirtuosin Fräulein Emma Füßlen, die verschiedene Piecen für Zither mit Orchesterbegleitung vortrug. Stürmischer Applaus nöthigte die beliebte Künstlerin zu verschiedenen Zugaben. Besonders dankbar wurde ein Potpourri aus dem „Trompeter von Säckingen“ aufgenommen.

### Aus den Provinzen.

Stargard, 9. April. Die gestern vor dem hiesigen Schwurgericht begonnene Verhandlung gegen den Knecht Karl Otto Schüller aus Verrais bei Wriezen wegen Mordes hatte zahlreiche Zuhörer in den Gerichtssaal gelockt. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 1. Oktober v. J. im Jagd Nr. 117 der Friedrichswalder Forst die 27 Jahr alte Anna Schulz, die Tochter seines Dienstherrn, vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Schüler war bei dem Förster Schulz zu Gr.-Wellsch bei Bahrenbruch als Knecht im Dienst, am 1. Oktober v. J. war sein Dienstherr verstorben, der Dienstjunge Winter war mit Krametsvögeln fortgeschickt und an seiner Stelle die 14jährige Tochter Rosa mit dem Hüten der Kühe beschäftigt. In dem nahe gelegenen Jagd Nr. 117 an einer dortselbst befindlichen dichten Schonung befindet sich ein Dohnenstrich, woselbst die verstorbene Anna zum Dohner hin zugehen pflegte, um sogenannte Dohnenbügel zu legen. Auch am beregten Morgen war dieselbe damit beschäftigt, nach Aufertigung derselben nach dem Dohnenstrich zu gehen, ohne dabei zu ahnen, daß dies ihr letzter Gang sein sollte. Die Abwesenheit der übrigen Familienmitglieder benutzend, schlich der Angeklagte ihr nach, woselbst er, wie die Anklage behauptet, sein unheilvolles Werk des Mordes vollendet haben soll. Erst zur späten Abendstunde wurde die Leiche der Ermordeten von dem Angeklagten selbst an einem Baume mit einem weißen Taschentuche in einer mehr knieentfernten Lage vorgefunden. An dem Thortore selbst hatte man am nächsten Morgen verschiedene Gegenstände, einen Korb mit einem Messer, Haarnadeln, die Pantoffeln der Verstorbenen, aber auch ein Paar Männerstrümpfe gefunden, und ergab die ärztliche Untersuchung der Leiche, daß nicht nur ein Mord, sondern auch eine Schändung vorlag. Der Verdacht der That lenkte sich bald auf den Angeklagten und erfolgte dessen Festnahme. Die belastenden Momente waren so stark, daß auch die Anklage gegen ihn erhoben wurde. Bei der Verhandlung — welche auch noch den heutigen Tag in Anspruch nahm — war die königl. Staatsanwaltschaft durch den ersten Staatsanwalt, Herrn Lippert, vertreten, die Verttheidigung lag in Händen des Herrn Rechtsanwalts Mose. Der Angeklagte, welcher bereits mehrfach vorbestraft ist, macht einen sehr ungünstigen Eindruck, derselbe betheuert unter Anrufung Gottes seine Unschuld und behauptet, er habe das Forsthaus in der Zeit nicht verlassen, in welcher sich die Anna Schulz im Walde befand. Die Beweisaufnahme — es waren 24 Zeugen und 3 Sachverständige geladen — fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus, besonders waren die Aussagen über das Benehmen desselben nach Auffindung der Leiche sehr belastend. Durch die Aussage der Aerzte wurde festgestellt, daß ein Selbstmord vollständig ausgeschlossen sei, daß vielmehr der Tod durch Gewalt mittelst Erstickens erfolgt sei. Die Beweisaufnahme wurde theilweise mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Heute fällten die Geschworenen nach längerer Verathung ihr Verdict dahin, daß der Angeklagte des Mordes schuldig sei und lautete das Urtheil demgemäß auf Todesstrafe.

Stralsund, 9. April. Bei dem gestrigen Südweststurm segelte ein Fischhändlerboot in der Nähe von Sührendorf auf Ummanz um. Von den Insassen Rogge und Margahl erkrankt leider der letztere, wohingegen der Rogge auf einer Stange treibend von dem Zollkammerboot von Posthaus wahrgenommen und glücklich gerettet wurde.

### Kunst und Literatur.

Florenz in Wort und Bild. Geschichte — Kulturgeschichte — Kunstgeschichte von Rudolf Kleinpaul. Mit 200 Illustrationen. In 20 Hefen à 1 Mark. Leipzig, Schmidt und Günther. 1. Heft.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: „Neapel und Rom bewundert man, Florenz liebt man.“ Das wird Jeder bestätigen, der Florenz gesehen hat. „Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß Florenz trotz Rom eine Mutter der europäischen Bildung ist, denn Florenz hat die römische Hinterlassenschaft mit griechischem Geist befruchtet und eine neue Kultur, die italienische, daraus gemacht; das Medicische Zeitalter ist fast großartiger als das Augusteische zu nennen!“

Wie der Titel besagt, so wird das Werk die Geschichte, die Kulturgeschichte und die Kunstgeschichte von Florenz bringen; Rudolf Kleinpaul, der viele Jahre in Florenz gelebt hat, ist dazu berufen, wie selten Jemand, die berühmte Stadt zu schildern: daß er dies in vortrefflicher Weise versteht, hat er durch sein großes Werk über Rom bewiesen, das seiner Zeit großen Beifall fand. Und so wird er auch hier wieder ein schönes Werk liefern, da er in Bezug auf die äußere Ausstattung von der bekannten Verlagehandlung in der besten Weise unterstützt wird. Das 1. Heft legt uns vor und können wir nur sagen, daß man ein hoch interessantes und schönes Werk erwarten darf. Jeden, der Florenz gesehen, wird es freuen, die geradezu vortrefflichen Illustrationen, wie die große Hauptansicht von Florenz, den herrlichen Palazzo Vecchio, sowie die städtische Flora von Ligan zu sehen, außer den zahlreichen andern Bildern, unter denen wir eines besonders anmerken wollen, ein authentisches Portrait der berühmtesten Markgräfin Mathilde von Canossa, der einstmaligen Herrin von Florenz [116]

Stettin. Zu den vom Herrn Direktor E. Schirmer für die Sommer-Saison engagierten Mitgliedern gehört auch die Soubrette Fräulein Meffert, welche während der letzten Saison in Freiberg i. Br. engagirt war und dort durch ihr natürliches, schalkhaftes Spiel der Liebling des Publikums war.

### Biehmarkt.

Berlin, 9. April. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Biehbofe.

Es standen zum Verkauf: 138 Rinder, 326 Schweine, 719 Kälber, 322 Hammel.

Von den Rindern wurden etwa 50 Stück zu Preisen des letzten Montagmarktes verkauft. Man zahlte für 3. Qualität 34—38 Mark und 4. Qualität 30—32 Mark pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

Der Schweine markt wurde unter einer Preissteigerung um circa 2 Mark pro 100 Pfd. glatt geräumt. Ausländische Waare und 1. Qualität inländische war nicht aufgetrieben.

Kälber waren heute etwas leichter verkäuflich als in den letzten Wochen. Wir notiren: Beste Qualität 42—50 Pfg. und geringere Qualität 30—40 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

In Hammeln war der Umsatz so gering, daß maßgebende Preise sich nicht feststellen ließen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

### Telegraphische Depeschen.

München, 9. April. Der Kaiser von Oesterreich stattete den Mitgliedern des königlichen Hauses Besuche ab und empfing deren Gegenbesuche. Gestern Abend besuchte der Kaiser die Vorstellung im königlichen Residenz-Theater, wohnte heute der Inspektion des Leib-Infanterie-Regiments durch den Prinzen Leopold bei und nahm an dem Galadiner bei letzterem Theil.

Paris, 9. April. An der belgischen Grenze sind mehrere Ballen mit revolutionären Proklamationen, die in Belgien für die Streikenden in Decazeville aufgegeben waren, mit Beschlagnahme belegt worden.

Ueber den thätlichen Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Einwohnern von Lacombe wird weiter gemeldet:

Der Präfect hat die Schließung der ohne Erlaubnis der Behörden eröffneten Kapelle anbegehrt, der Direktor der dortigen Fabrik widersetzte sich aber, weil die Kapelle sich in einem Privathause befände, das unverleßlich sei. Die Bevölkerung und namentlich ein Hausen von Arbeiterinnen luden die Polizei an der Schließung der Kapelle zu hindern, es fielen mehrere Revolvergeschüsse und wurden dadurch eine Frau getödtet und 6 andere Personen, darunter der Fabrik-Direktor, verwundet.

Rom, 9. April. Nach einer Bekanntmachung der Municipalität in Padua von gestern sind bei dem dort garnisonirenden Infanterie-Regiment 5 Cholerafälle vorgekommen.

London, 9. April. In den gestrigen Verhandlungen fanden nur zwei Punkte allgemeinen Beifall: erstens das Kraftstück Gladstone's, der, ein 77jähriger Greis, eine 3/4 stündige Rede hielt; zweitens die Aussicht auf einen dauernden Ausschluß der Irländer vom Unterhause. Sonst rief die Verhandlung durchgängig nur Mißvergügen hervor; auch dürfte sie nur wenige frühere Gegner der Vorlage zu Freunden derselben gemacht haben. Die finanziellen Bestimmungen wurden allgemein verworfen, aus Bannells Rede erbellt, daß die Iren den Gesetzentwurf nur als eine vorläufige Abschlagszahlung ansehen, daß also der Entwurf die Zwietsch, nicht die Eintracht, vorbereitet. Die Vorlage rechtfertigt Irreligiös Behauptung, daß die vollständige Losreisung besser sei als die Aussicht auf Verniedelungen und auf die Nothwendigkeit, Irland wiederzuerobern. Irland würde Kanada fast gleichgestellt werden, nur mit dem Unterschied, daß Irland zur Nationalschuld beitragen und weder Zölle erheben, noch keine eigene Militz halten dürfte.

Petersburg, 9. April. In der News hat bei mittlerem Wasserstande der Eisgang begonnen.



# Verloren und gefunden.

Original-Roman von M. Wibbern.

40.

Die Thür schloß sich hinter ihr und Margarethe war allein. Anfangs suchte sie sich die Zeit damit zu vertreiben, daß sie in allen Ecken und Winkeln ihrer kleinen Wirthschaft Umschau hielt und den Inhalt der Schränke ordnete. Dann aber, als es für heute absolut nichts mehr zu thun gab, setzte sie sich in den Polsterstuhl am Fenster und blickte hinaus auf die Straße — aber das Wogen und Treiben da unten konnte sie nicht zerstreuen — die heimkehrenden Arbeiter erweckten keinerlei Interesse, ja manchmal erschreckte sie sogar der Anblick widerlicher Trunkenheit — und so wandte sie sich bald wieder ab — von dieser traurigsten Seite des Daseins und versenkte sich ganz in ihre Träume und Erinnerungen: sie dachte an das verödete Vaterhaus — der theuren todtten Mutter, die man, ohne daß auch sie zugesehen, nun zur letzten Ruhe gebettet und in leises Weinen ausbrechend lehnte sie ihren Kopf an die Lehne des Sessels zurück.

Wozu lebe ich nur noch? fragte sie sich und dann kam es in unendlichem Schmerzgefühl über sie — daß sie kein Kind hatte. — Viel, viel freundlicher wollte sie arbeiten — wenn es für solch ein kleines, geliebtes Wesen geschähe; gleich darauf kam ihr aber doch auch wieder ein ganz anderer Gedanke: Sagt man nicht, es gäbe Leiden, die sich vererben von den Eltern auf die Kinder und daß der Wahnsinn zu diesen Leiden gehöre? Hatte Augustin nicht auch das Unselige von seinem Vater geerbt, der im Wahnsinn gestorben? Wenn sie nun ein Kind geboren und sie hätte es auferziehen wollen unter tausend Entbehrungen und die's Kind würde über kurz oder lang des Vaters Schicksal getheilt haben?!

Sie schauderte und nun dankte sie Gott, daß sie allein da stand — allein! Lebte denn ihr Gatte nicht noch? — war denn nicht die Möglichkeit vorhanden, daß er zu seiner alten geistigen

Klarheit zurückkehren könnte? Bei ihrem letzten Besuch in der Irrenheilanstalt, in die man den Kranken untergebracht, hatten die Aerzte ja nur gesagt: „wir können Ihnen nicht viel „Hoffnung“ geben, wir „fürchten“ eine Gehirnverwundung“, aber sie sagten doch nicht, „hier „ist“ keine Hoffnung mehr!“ Freilich fanden sie seinen Zustand doch so besorgniserregend, daß sie ihren Wunsch, den Patienten zu sehen, unerfüllt ließen — aber morgen sollte sie Augustin doch besuchen dürfen. Wie ihr das Herz angstvoll klopfte bei diesem Gedanken! Und dann schalt sie sich wieder dieser Furcht, dieser seltsamen Sorgen vor dem eigenen Gatten:

„Müßte ich ihn jetzt gerade nicht inniger lieben“, dachte sie, „jezt, wo er so namenlos elend ist?“

„O mein Gott, mein Gott!“

Sie legte die Hände über das Gesicht und schluchzte so leidenschaftlich, daß sie dabei vollständig überhörte, wie an ihre Thür geklopft worden und fuhr erst erschrocken auf, als ein verber Schuß über die Diele knarrte.

Eine große robuste, aber mit peinlicher Sauberkeit gekleidete Frau stand vor ihr. Einen Moment sah sich Gerthe aus einem Paar kluger Augen aufmerksam gemustert, dann nickte die Frau mehrere Mal energisch mit dem Kopfe:

„Es ist doch so, wie uns der Herr Wirth sagt, eine Dame, die ins Unglück gekommen — ja, ja, und es scheint einfach nur Christenpflicht, sich ihrer anzunehmen! Und Gelegenheit dazu wird sich schon genug in diesem Hause bieten, in welchem nicht eher an die Ehrlichkeit und die Anständigkeit eines Mitmenschen geglaubt wird, als bis er sich das gehörige Ansehen mit doppelter Schlagfertigkeit, ich meine mit der von Mund und Hand, verschafft hat. Na, und für bei.e Arten scheinen Sie mir nicht geboren!“

Margarethe hatte rasch ihre Thränen getrocknet. Jetzt sah sie erstaunt und betroffen in das Gesicht der fremden, großen Person, so erstaunt und so betroffen, daß diese hell auslachte:

„Wie Sie mich ansehen, kleines Fräulein? bababa! Erschrecken Sie doch nicht, ich bin ja

nur die Braune, der kleinen Lese Mutter, und weil ich Ihre nächste Nachbarin und Sie freundlich gegen mein Kind gewesen sind, so wollte ich Ihnen einen guten Abend bieten und sagen, daß Ihnen die Lese aufwarten kann, wenn Sie Jemanden gebrauchen, der das Größte im Haushalt besorgt. Ich weiß von der Wirthin, die meine Landsmännin ist, daß Sie bessere Tage gewöhnt sind und da dachte ich mir gleich, Sie werden so ein ansehnliches kleines Ding, wie die Lese ist, gebrauchen können. Viel Zeit hat sie freilich nicht übrig, aber doch wohl genug, um das Bischen hier noch mitzuschaffen. — Und was ich noch sagen wollte,“ setzte sie mit wahrhaft beängstigender Zungenschlauigkeit und nachbarlicher Vertraulichkeit hinzu: „Lassen Sie sich um Gotteswillen mit Niemanden sonst hier ein im Hause, unsere Frau Wirthin ausgenommen, denn ich sage Ihnen, Leute wohnen hier!“ — sie schüttelte sich — „na, Sie verstehen mich schon!“

Margarethe verstand sie nun freilich nicht, aber es lag ihr auch nichts an einem näheren Eingehen auf dieses Thema. Daß die Mitbewohner, wenigstens der Etage, in der sie Quartier genommen, zum mindesten rohe ungebildete Leute waren — Frau Braun wenig ausgenommen, — hatte sie ja schon erfahren. Ohne Mahnung von außen wäre sie ihnen also so wie so aus dem Bege gegangen, auch Lese's Mutter, deren zudringliche Manier sie im höchsten Grade peinlich berührte.

Dennoch aber befaß sie Weltklugheit genug, um sich zu sagen: Es ist besser, du hast diese Person zur Seite, als daß du dir schon am ersten Tage ihre Feindschaft anziehst; nur vergehen darfst du dir nichts, auch Lese's Mutter muß fühlen, daß zwischen Margarethe Herder und ihr doch eine Schranke besteht, die nicht niedrigergerissen werden kann, die Schranke wirklicher Bildung und Erziehung, die Schranke gänzlich anderer Lebensgewohnheiten und verfeinerter Lebensbedürfnisse, — und so erwiderte sie denn in ziemlich freundlichem, aber auch wieder sehr herablassendem Ton, auf den die „kronprinzliche Wäscherin“ ganz gewiß nicht vorbereitet war. Frau Braun dachte, wem es gut genug wäre, unter den Boletarera zu wohnen, der wollte auch nur zu ihres Gleichen

gezählt werden — und zählte auch zu ihres Gleichen.

„Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Warnung, gute Frau, trotzdem sie mir gegenüber nicht von Nutzen, ich bin so sehr in Kummer und Leid, daß alles, was außerhalb dieses Kammers und dieses Leides steht, gar nicht für mich vorhanden ist!“

Und als sie einen misstrauischen, fragenden Blick der grauen Augen auffing, setzte sie schnell hinzu:

„Innerhalb nur der letzten beiden Monate habe ich Vater und Mutter verloren, bin um mein ganzes Besitzthum gekommen und war gezwungen, meinen Mann in das Irrenhaus zu bringen.“

Sie hatte die letzten Worte mit einem Ausorud in Ton und Geberde gesprochen, der den leidenden Jörn in Frau Brauns Seele schnell zu aufrichtiger Theilnahme verwandelt hatte, trotzdem sie durchaus nicht den Eindruck machte, als wenn sie sich viel auf Gefühlsregungen einließ.

„Arme, arme kleine Frau,“ sagte sie, „aber das ist ja schrecklich! — im Irrenhaus?“

Sie schüttelte sich und dann setzte sie leise hinzu: „Da kann ich Ihnen nachsü: len, was Sie empfinden, Frau, denn mein erster Mann ist auch im Irrenhaus gestorben! O, und er war ein so guter Mensch!“

Sie fuhr sich mit dem Schürzenzipfel über die Augen, in denen jetzt zwei große Thränen standen, dem Andenken eines lieben Todten geweiht. Margarethe aber war es, als wenn mit einem Male die Schranken niedergerissen, die sie noch vor wenigen Minuten zwischen sich und der einfachen Frau aus dem Volke gesehen; der Gedanke, sie hat gelitten, was du jetzt leidest! legte ein starkes Trittbrett über die Kluft von Hoch und Niedrig, von Wissen und Unwissen, und sich rasch erhebend, reichte sie, vom Impuls des Augenblicks geleitet, der weinenden Frau ihre Rechte.

Einen Moment lang blickte Frau Braun betnabe erschrocken auf die kleine schneeweiße Hand, die wie ein Lilienblatt in ihrer braunen, bartgear-

**Kann man mehr verlangen?** Westwine bei Svinemünde (Regb. Stettin). Geehrter Herr! Ich bin eine alte Frau und war seit mehreren Jahren immer krank, vor ungefähr drei Jahren kam ich einmal zu zufällig mit Herrn Jödel zu sprechen und stellte demselben meine Krankheit und Schmerzen vor. Da empfahl mir derselbe Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen und fühle mich seit dem Gebrauch der Schweizerpillen (erhältlich in Schachtel N. 1 in den Apotheken) kräftig und gesund und kann sie nur einem Jeden als gutes Hausmittel empfehlen. Achtungsvoll Frau Lutz.

**C. Stephan's Cocawein**, eminent nervenstärkend und belebend, hebt Migräne nervöse Kopf- Zahn- u. a. Schmerzen in wenigen Minuten. Fl. à 2 u. 5 Mk. i. d. Apotheke. Hauptdepot: Hof- u. Garnison-Apotheke.

## Börsenbericht.

Stettin, 9. April. Wetter: frühe. Temp. + 9° R. Barom. 28" 2". Wind W.  
Weizen still, per 1000 Mgr. loco gelb. u. weiß. 146 bis 157 bez., per April-Mai 158 bez., per Mai-Juni 159 B., per Juni-Juli 161-160,5 bez., per Juli-August 163 bez., per September-October 164,5 bez.  
Roggen fester, per 1000 Mgr. loco incl. 125-130 bez., per April-Mai 132,5-133 bez., per Mai-Juni 133,5-134 bez., per Juni-Juli 135 bez., per Juli-August 136 bez., per September-October 137 bez.  
Hafer per 1000 Mgr. loco 122-130 bez.  
Rüböl unverändert, per 100 Mgr. loco o. f. b. St. kl. 45,25 B., per April Mai 44 B., per September-October 45,75 B.  
Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter % loco o. f. 33,5 bez., per April-Mai 34,5 B. u. G., per Mai-Juni 35,2 B. u. G., per Juni-Juli 36 B. u. G., per Juli-August 36,82 B. u. G., per August-September 37,5-37,6 bz.  
Petroleum per 50 Mgr. loco 12 vert. bez.

Freienwalde a. D., den 9. April 1886.

## Meistgebotverkauf

### Bau-Terrain.

Ein Theil des der Stadtgemeinde gehörigen Bau-Terrains an der Brizerger Chauffee, an der Höhe des Aussichtsturms, gelegen soll meistbietend verkauft werden. Es gelangen 16 Parzellen in Größen von durchschnittlich 1000 qm zur Ausbietung; besonders zu Villenanlagen geeignet. Der Termin findet am **Mittwoch, den 21. April cr., Nachmittags 3 Uhr**, im Stadtverordneten-saal des hiesigen Rathhauses statt.

Der Bauungsplan mit Parzelleneintheilung, sowie die Bedingungen und Kaufbedingungen sind jederzeit im Magistratsbureau einzusehen; auch werden die Bedingungen auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien verabreicht.

## Der Magistrat.

### Die Askanische

**Militär-Vorbereitungs-Anstalt,**  
Berlin, SW., Halesche Strasse 10,  
staatlich concessionirt,  
bereitet vor für das **Freiwilligen-, Primaner- u. Fähnrichs-Examen.** Gute Pension. Prospekte gratis durch den **Dir. Bercht.**

## Königliches Bad Nenndorf,

unweit Hannover — Eisenbahnstation — Stärkstes Schwefelbad Deutschlands; Moor- und Soolbäder.  
Saison: 15. Mai bis 15. event. 30. September.  
Die Königliche Brannen-Direktion.

Deutsche Kunstgewerbe-Lotterie.  
Ziehung in Berlin **1. - 4. Mai** unüberfällig.  
Loose à **1 Mk.** (11 Loose 10 Mk.) empfiehlt und versendet **R. Schumacher,** Berlin C., Königsplatz 14 a.  
Wiederverkäufer erhalten beste Bedingungen.

Genehmigt durch Allerhöchsten Erlass Sr. Ma. estät des Kaisers und unter hohem Protektorate  
Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches u. von Preussen.

## Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung am 19., 20., 21., 22. April

in Danzig unter Aufsicht der Staatsregierung.  
Preis des Looses

**3 Mk.**

1 Gew. à **90000 = 90000.**



|          |         |           |
|----------|---------|-----------|
| 1 Gew. à | 30000 = | 30000 Mk. |
| 1 "      | 15000 = | 15000 "   |
| 2 "      | 6000 =  | 12000 "   |
| 5 "      | 3000 =  | 15000 "   |
| 12 "     | 1500 =  | 18000 "   |
| 50 "     | 600 =   | 30000 "   |
| 100 "    | 300 =   | 30000 "   |
| 200 "    | 150 =   | 30000 "   |
| 1000 "   | 60 =    | 60000 "   |
| 1000 "   | 30 =    | 30000 "   |
| 1000 "   | 15 =    | 15000 "   |

**3377 Gewinne zusammen 375000 Mk.** sofort zahlbar ohne jeden Abzug!

## Carl Heintze, General-Agentur,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Ganze Loose à 3¼ M., halbe Antheile 1 M. 80 Pf.,  
Viertel-Antheile à 1 M.

empfehlen und versendet die **alleinige**  
Haupt-Agentur für Pommern

**Rob. Th. Schröder,**

Stettin, Schulzenstr. 32.

Jedes bei mir gekaufte Loos trägt meinen Stempel.

Für frankirte Loosendung und Liste sind 30 Pf. (für Einschreiben 50 Pf.) beizufügen.

Ausschliesslich baare Geldgewinne.

## Rothe + Lotterie.

Gewinne i. W. **von 150,000 Mk.**

Ziehung 27. April und folgende Tage.

Loose à 1 M. (11 für 10 Mk.), nach auswärts 30 Pfg mehr für Porto und Liste.

## Ulmer Münster-(Geld-)Lotterie.

Ziehung am 27., 28. und 29. April.

Hauptgewinne: 75,000, 30,000, 10,000, 2 à 5000, 10 à 2000, 20 à 1000, 100 à 500, 100 à 250, 200 à 100, 1000 à 50, 2000 à 20 M.

Loose à **3 Mark**, nach auswärts 30 Pfg. mehr für Porto und Liste, empfiehlt

**Rob. Th. Schröder, Stettin**

In dem kleinen Schriftchen „Der Krankenfreund“ sind eine Anzahl Hausmittel besprochen, welche sich seit vielen Jahren als zuverlässig bewährt haben und deshalb die wärmste Empfehlung verdienen. Jeder Kranke sollte das Schriftchen lesen. Besonders aber seien jene, welche an **Gicht** oder **Rheumatismus**, an **Lungen-schwundstucht**, **Nervenschwäche**, **Blutschwäche** etc. leiden, darauf aufmerksam gemacht, daß sehr oft durch einfache Hausmittel selbst sogenannte unheilbare Leiden geheilt worden sind. Wer den „Krankenfreund“ zu lesen wünscht, schreibe eine Postkarte an Richters Verlagsanstalt in Leipzig, worauf die Zusendung erfolgt. Kosten entstehen dadurch für den Besteller nicht.

## Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

## Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk.

Lesen es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende danken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 84,** sowie durch jede Buchhandlung.

Hauptgewinne: **90,000,**  
30,000, 15,000 M.

**375,000 Mk.**

Gesammt-Ziehung

Gewinne. 19. April 1886

**Original-**

Loose à Mk. 3

**L. Marienburger Geld-Lotterie.**  
Berlin C.,  
D. Lewin, Spandauerbrücke 16.

## Passagier-Postdampfschiffahrt

nach **Copenhagen, Christiania**

jeden Dienstag, 2 Uhr Nachmittags,

mit dem neuen Schnelldampfer „**M. G. Melchior**“,

ausgestattet mit prächtigen Kajüten, Gesellschafts-Speise-, Raucher- und Bazarzimmern, sämmtlich elektrisch erleuchtet;

nach **Copenhagen, Götzenburg**

jeden Montag und Freitag, 2 Uhr Nachmittags,

mit dem bewährten Salondampfer „**Dronning Lovisa**“

und „**Marhus**“.

Gin- und Retour-, sowie **Kundreise-Billets** zu ermäßigten Preisen.

Güter zu billigsten Frachten nach allen Plätzen **S f a n d i n a v e n s.**

Prospekte gratis durch

**Hofrichter & Mann.**

## Neumann, Königsberg i. Pr.

## A'de's Brandkasten

garantirt grösster Schutz gegen Feuer, Fall u. Einbruch.

Antliche Atteste und illustrierte Preislisten gratis.

**C. Ade, K. Hof., Berlin, Friedrichstr. 163, h. d. Linden.**

## Gummiwaaren

jeder Art empfiehlt und versendet in bester Qualität **E. Kroening, Magdeburg,** Vertretter nur besten engl. und franz. Fabrikats. Neuesten Katalog versende gratis gegen Erstattung des Portos von 10 resp. 20 S.



